



Frieden und Sicherheit für Alle

Die deutsche Bundesregierung hat sich mit den friedenspolitischen Leitlinien aus dem Jahr 2017 Handlungsmaximen für außen- und sicherheitspolitische Praxis gegeben. Darin sind unter anderem die Orientierung an einem positiven und nachhaltigen Friedensbegriff sowie am Verständnis menschlicher Sicherheit niedergelegt. Als handlungsleitend festgeschrieben sind zudem der Fokus auf Prävention sowie das Primat des Zivilen. MISEREOR begrüßt diese Prinzipien und fordert von der nächsten Bundesregierung in der folgenden Legislaturperiode eine konsequentere Anwendung in außenpolitischer Praxis. Der nächste Koalitionsvertrag sollte daher folgende Punkte einschließen:

- Der **Export von Rüstungsgütern** und Dual-Use-Produkten wird minimiert und auf EU-Länder begrenzt sowie NATO-Staaten, die nicht in völkerrechtswidrigen Interventionen verwickelt sind. Die Ausfuhr an Drittstaaten wird nur im Ausnahmefall und mit Begründung durch die Bundesregierung möglich. An Konfliktparteien oder deren Unterstützende wie auch Embargobrechende wird die Ausfuhr auch de facto nicht geleistet. Hier besteht die akute Gefahr, dass zu Blutvergießen beigetragen wird und Rüstungsgüter in die falschen Hände gelangen, weil deren Endverbleib nicht gewährleistet werden kann. Es wird ferner darauf hingewirkt, dass die Zusammenarbeit von europäischen Rüstungsfirmen nicht zur Ausbelebung deutscher Exportrichtlinien führt. Letztere sollen vielmehr verschärft und der Endverbleib stärker kontrolliert werden. Regelmäßige Kontrollen und entsprechende Sanktionen bei Zuwiderhandlungen werden Teil der Verkaufsverträge. Schließlich wird sich Deutschland international für eine Ächtung automatisierter Waffensysteme einsetzen, bevor absehbar in diesem Feld ein Wettrüsten beginnt.
- Die Bundesregierung hat in den friedenspolitischen Leitlinien aus dem Jahr 2017 den Fokus auf Gewaltprävention sowie das Primat des Zivilen als handlungsleitende Maximen festgeschrieben. Die Aufwüchse bei Rüstungsausgaben standen bislang in einem Missverhältnis zu den eingesetzten Mitteln für zivile Krisenprävention und widersprachen ebenen Prinzipien. Die Bundesregierung wird deutlich mehr Ressourcen und Anstrengungen für **zivile Mittel der Krisenprävention und Friedensförderung** aufwenden (z. B. Polizeiausbildung in Drittstaaten unter Einhaltung von Menschenrechtsprinzipien, ausgewogene Medienarbeit, Ausweitung von Mitteln für Konfliktanalyse sowie für Friedensmediationen, Stärkung des zivilen Friedensdienstes etc.).
- Die Stabilisierung von Krisenregionen ist wichtig, doch nicht um jeden Preis. Eine Unterstützung kurzfristiger, oberflächlicher Stabilität auf Kosten von demokratischen Prozessen, Partizipation und Menschenrechten wird es nicht mehr geben. Bei internationalen Friedensverhandlungen werden zivilgesellschaftliche Kräfte von Beginn an einbezogen. **Auslandseinsätze der Bundeswehr** sind kein Selbstzweck, sondern dürfen nur als Ultima Ratio in Frage kommen. Die Bundesregierung wird sich in ihrem Engagement in Krisenländern stärker auf **langfristige, politische Gesamtstrategien** stützen und Militäreinsätze einer kritischen Analyse der Wirksamkeit unterziehen. Dabei gilt es stärker als bislang, zivile Mittel auszuschöpfen und die begonnene Ressortkoordination weiter auszubauen.



- Über eine **erweiterte Ressortabstimmung** wird der Einfluss deutscher Politik auf die Welt kohärenter gestaltet im Sinne eines positiven Friedens. In die Betrachtung der **Kohärenz außenpolitischen Handelns** gehören auch die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands, die sich in Investitions- oder Handelspolitik niederschlagen. Diese sollen die Friedenspolitik nicht konterkarieren. Die Bundesregierung prüft daher jegliches nach außen gerichtetes Handeln auf dessen **Friedensverträglichkeit**.
- In all diesen Handlungsfeldern wird auf eine verstärkte Abstimmung auf europäischer Ebene hingewirkt. Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene für die Prinzipien ihrer friedenspolitischen Leitlinien stark machen. So kann sich die **Europäische Union als zivile Friedensmacht** glaubhafter positionieren. Auf europäischer sowie nationaler Ebene wird vor allem dem Trend entgegengewirkt, Gelder für Entwicklungszusammenarbeit und zivile Friedensarbeit für Grenzsicherung, militärische Ausbildung oder Ausrüstung ihrem Zweck zu entfremden.
- Die **Umsetzung der friedenspolitischen Leitlinien** der Bundesregierung wird **überprüfbarer** und transparenter. Dazu wird die Berichterstattung zur Umsetzung regelmäßiger stattfinden und stärker die politikfeldübergreifende Wirkung in den Blick nehmen. Die Einbindung der Wissenschaft und Zivilgesellschaft wird fortgesetzt und wo möglich ausgeweitet. Der **Beirat für zivile Krisenprävention** wird künftig noch stärker als strategisches Instrument der Expertise und Beratung genutzt und dazu langfristig entsprechend ausgestattet.
- Schließlich veranlasst die Bundesregierung eine jährliche und transparente Überprüfung (unter Beteiligung der Zivilgesellschaft) ihrer Beiträge zur **Umsetzung von Nachhaltigkeitsziel (SDG) 16**. ●